

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 7

Artikel: Die Stellung der Instruktoren

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ohnmacht geht er hin und macht sich Luft in einem Zeitungartikel.

Diese Zeitungsschreiberei ist wie das Schimpfen unsoldatisch, aber der ganz natürliche Ausfluss der Unbefriedigtheit, und überdies ein Kraftverbrauch, der sehr gut für den Staat verwendet werden könnte, wenn dem nicht eben jene Tagelöhnerauffassung hindernd im Weg stehen würde. Dieselbe lässt es nicht zu, dass man auch dem jungen Instruktor schon Gelegenheit bietet, sich anders als durch gewissenhaftes Abverdienen seines Lohnes am Ausbau unsres Wehrwesens zu beteiligen. Und doch könnte man ihm durch Zuweisung von freiwilligen Winterarbeiten über Tagesfragen, Reglemente etc. Gelegenheit geben, sich dienstlich über seine Ansichten auszusprechen. Würde man so schon ein ganz wertvolles, weil aus der Praxis herausgekommenes Material für Neuerungen erhalten, so würde andererseits das Misstrauen, das von vielen Vorgesetzten-Instruktoren ihren Untergebenen, wenigstens in Fragen die den Unterricht betreffen, entgegengebracht wird, schwinden. Daraus, dass der Chef die eingereichten Arbeiten mit den Autoren persönlich besprechen würde, und ihnen Gelegenheit gäbe, vielleicht unklare Gedanken aufzuklären, dass er sie auch belehrte, würde sich ein viel besseres gegenseitiges Verstehen ergeben, und damit Vertrauen und ein Verhältnis zueinander geschaffen werden, das dem Vorgesetzten unmöglich macht, in jedem Abweichen von seinen Ideen Reutenz und Auflehnung zu suchen. Er würde die Arbeit seiner Untergebenen weniger mehr nach der Methode als nach dem Resultat beurteilen. Und der Untergebene würde mit viel mehr Freude arbeiten, wenn er wüsste, dass er im Einverständnis mit seinem Schulkommandanten nach seinen eignen Intentionen verfahren könnte, ohne dass ihm immer ein „Wunsch des Herrn Oberst“ hindernd im Weg stünde.

Kurz, aus dem heutigen Tagelöhnerverhältnis würde eine würdigere Auffassung des Berufs sich bilden, zuerst bei den Instruktoren selbst, und dann ganz sicher bei der Mitwelt auch. Die Unbefriedigtheit und deren Ausflüsse würden verschwinden, sobald jeder seinen Gedanken auf dienstlichem Weg mit Aussicht auf Erfolg Geltung verschaffen könnte, auch dann, wenn der Gegenstand, den sie betreffen, seinen Vorgesetzten

sich über die Schwächen von Personen und über die Mängel von Institutionen durch darüber Lustigmachen Luft macht. Die verderblichste Art ist diejenige, die aus dem Aerger darüber entspringt, dass man ohnmächtig ist, das einem gebührende zu tun, um Besserung herbeizuführen. Diese Art sich zu mokieren führt zu Nihilismus und doch gehören diejenigen unsrer Instruktoren, bei denen dies fast Manie geworden ist, nach Können und Wollen meist nicht zu den schlechtesten.

nicht gerade angenehm wäre. Und wenn zweifellos auch manches Unreife dabei zu Tage träte, so würde doch auch dadurch der Sache gedient; denn den gut gemeinten Irrtum wird man leichter und lieber als solchen erkennen, wenn man darüber belehrt ist, als wenn man sich höhern Orts nicht die Mühe gibt, darüber zu belehren.

Dass diese höhere Auffassung der Stellung der Instruktionsoffiziere sich auch auf das Truppenoffizierskorps übertragen, und dort den wahren Soldatengeist wecken würde, wäre der hohe Gewinn der Hebung des Instruktionkorps.

Die Stellung der Instruktoren.

Es ist erfreulich, dass, wie der vorstehende Artikel und der in voriger Nummer der Militärzeitung erweisen, nun auch in den Kreisen der Instruktoren die Mittel erwogen werden, um den jetzt vorhandenen Uebelständen zu begegnen.

Wir erblickten eine der obersten Ursachen immer darin, dass trotz des Artikels 87 des frühern Gesetzes keine rechte Möglichkeit war, nach oben Luft zu schaffen. Denn man empfand nicht die Notwendigkeit, es fehlte das Verständnis, zu erkennen, dass die Zustände, die so entstanden und zahlreich vorkommen, unmöglich sein sollten.

Der Artikel 113 unsres jetzigen Gesetzes ist in dieses aufgenommen, um dem abzuhelfen, aber er wird ein toter Buchstabe bleiben, d. h. man wird nicht ergiebig von ihm Gebrauch machen, solange nicht das Verständnis herrscht, dass gewisse Zustände militärisch unmöglich sein sollten. Solange dieses Verständnis nicht vorhanden ist, wird es unmöglich sein, dem Instruktionkorps in seinem eigenen Empfinden und in den Augen der militärischen Welt die Stellung und das Ansehen zu geben, das sie als Lehrer und Erzieher der Offiziere notwendig haben müssen. Es wird auch niemals jenes vielfach vorkommende Ungenügen verschwinden, über das geklagt wird und welches in weit verbreiteten Kreisen so falsche Ansicht über das hervorgerufen hat, was für den Instruktorenberuf erforderlich ist.

Beides, Ungenügen der Instruktoren und ungenügende Würdigung ihrer Bedeutung gehen Hand in Hand; wo es an dem einen fehlt, kann auch das andre nicht verlangt werden.

Unmöglich müsste sein, dass der Instruktor, d. h. der Berufsoffizier, der als Lehrer und Erzieher der Armee, im besondern des Offizierskorps, angestellt ist, während der grössten Zeit des Jahres eine dienstliche Tätigkeit hat, die unter dem militärischen Rang steht, den er bekleidet und tief unter dem steht, was den Milizoffizieren gleichen militärischen Ranges zukommt.

Darin liegt die Wurzel von allem, worüber sich die Instruktoren zu beklagen das Recht haben und was man mit mehr oder weniger Begründung dem Instruktionskorps vorwirft. Sie befinden sich meist in einer schiefen Stellung zu ihrem militärischen Rang und es sei beigefügt, dass das meist unvermeidlich ist.

Als 1874 die Unterinstruktoren mit Unteroffiziersrang abgeschafft wurden, wurden die vorhandenen zu Hauptleuten befördert, ihre dienstliche Verwendung blieb aber ganz die gleiche, wie zuvor. Wenn auch jetzt die Instruktoren mit Hauptmannsgrad dem nicht mehr ausgesetzt sind, so ist doch die zugrunde liegende Auffassung des Instruktors nur modifiziert, nicht umgestaltet. Und wenn auch Stellung und Tätigkeit der subalternen Instruktoren eine andre geworden ist, so trifft das doch nicht auf die Stabsoffiziere unter ihnen zu. Da aber ist die Folge eine viel schlimmere und, wie schon gesagt, es ist etwas unvermeidliches, solange die gegenwärtigen Verhältnisse bestehen.

So viel ist feststehend, dass eigentlich derjenige, der sich mit der Sache berufsmässig abgibt, als tüchtiger gelten sollte, als der andre, der sich nur nebensächlich damit abgibt. Das sollte logischerweise dahin führen, dass jener erstere rascher avanciert, als der andre, zum mindesten gleich schnell, und es wäre eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, wir möchten sogar sagen, eine Lächerlichkeit, die an der Ernsthaftigkeit unsres ganzen Wehrwesens zweifeln liesse, wenn die berufsmässige Beschäftigung mit der Sache ein Hindernis des Avancement wäre. Und doch muss dies, soweit — ich möchte sagen — der Anstand gestattet, geschehen, und resigniert erkennen die Instruktoren, dass das nicht anders sein kann. Aber trotzdem ist es unmöglich, zu verhindern, dass im Instruktionskorps mehr Stabsoffiziere sind, als ihrer Stellung und ihrem Grade nach würdig verwendet werden können!

Man nehme die Verhältnisse bei der Infanterie, bei allen Waffen ist es mehr oder weniger ganz gleich. Dass im allgemeinen die Lehrer der Zentralschulen und die der Schiessschulen höhern Rang haben, als für ihre Lehrtätigkeit erforderlich ist, macht nichts aus, im Gegenteil, man muss sich freuen, dass man in diesen Schulen ein Mittel hat, um höher avancierten Instruktoren geeignete Verwendung geben zu können. Aber betrachten wir die Kreise, da sind von 14 Instruktoren vier bis sechs, normal fünf Offiziere mit Stabsoffiziersrang bis hinauf zum Rang eines Brigadekommandanten. Betrachten wir die dienstliche Verwendung, die man diesen Stabsoffizieren geben kann. Früher kommandierte der Kreisinstruktor die Rekrutenschulen selbst, damals hatten in jeder Rekrutenschule zwei von

ihnen Verwendung als Detachementskommandanten, d. h. sie waren für je zwei Kompagnien das Zwischenglied zwischen Kommandant und den Kompagnie-Instruktoren. Dass dies eine Stellung und Tätigkeit war, die allerhöchstens den Rang eines Majors gestattete, sei nur nebensächlich erwähnt; die Hauptsache ist, dass eine wirkliche Verwendung der drei andern Stabsoffiziere des Instruktionskorps undenkbar; und da sie doch nicht einfach spazieren gehen wollten und konnten, musste ihnen alle mögliche andre Verwendung gegeben werden, die weder ihrem Rang entsprach, noch ihr Streben anregte, noch irgendwie zweckdienlich war. Jetzt soll der Kreisinstruktor die Rekrutenschulen nicht mehr kommandieren, sondern nur noch gleich den Oberinstruktoren der andern Waffen beaufsichtigen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, je zwei von diesen fünf Stabsoffizieren als Schulkommandanten eine selbständige Stellung zu geben, aber die drei andern? Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob man jemanden eine Tätigkeit gibt, weil er da ist und verwendet werden muss, oder weil gewisse Obliegenheiten jemand dafür erfordern!

Dies ist etwas, das überall in der ganzen Armee ganz gleich vorkommen kann und auch vorkommt, wofür keinem Oberinstruktor irgend eine Schuld beigemessen werden kann; es liegt in den Verhältnissen, die dringend Aenderung erfordern.

Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, das Anhäufen von Offizieren höhern Grades in den Instruktionskorps zu verhindern, ohne dass deswegen die Instruktoren gegenüber andern Offizieren im Avancement zurückgesetzt werden. Das letztere hiesse den Bock zum Gärtner machen.

Es muss ein Verfahren geschaffen werden, das nach oben Luft macht. Falsch aber wäre, wenn die dazu geeignete Versetzung der Instruktoren in andre Zweige der Militärverwaltung erst eintrete, wenn die Herren ein gewisses Alter und eine gewisse Stellung erreicht haben; damit wäre der Verwaltung nicht gedient. Die einzig zweckdienliche Art ist die von uns schon vor vielen Jahren vorgeschlagene: Die Instruktoren werden von Beginn ihrer Karriere an in der Instruktion und in verschiedensten Zweigen der Verwaltung je für einige Jahre abwechselnd verwendet. Bis sie in die reifern Jahre und höhern Grade kommen, klärt sich dann, für welche Art der Verwendung sich einer besonders eignet, um dann in dieser zu bleiben und in dieser die seinen Fähigkeiten entsprechende endgültige Karriere zu machen.